

**Anpassung der Führungsspanne in der Abteilung
„Angebote der Jugendhilfe“, Stadtjugendamt,
Sozialreferat**

Produkt 60.3.2.1 Familienangebote
Produkt 60.3.1.2 Jugendsozialarbeit

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09515

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 21.09.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung und Ausgangslage

Mit dieser Beschlussvorlage soll die zu hohe Führungsspanne in der Abteilung Angebote der Jugendhilfe (S-II-A) des Stadtjugendamtes durch Personalzuschaltung auf ein vertretbares Maß reduziert werden.

In der Abteilung S-II-A des Stadtjugendamtes arbeiten mit Stand 03/2017 229 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (203,2 Vollzeitäquivalente) in den Bereichen: Ferienangebote, Familien- und Ferienpass, Beratungsstellen, Frühe Hilfen, Elternbriefe, Schulsozialarbeit, Ambulante Erziehungshilfe und Streetwork.

Die derzeitige Führungsspanne beläuft sich in den fünf Regionen auf 1:14,4 VZÄ (17,8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und in der städtischen Beratungsstelle bei 1:22,35 VZÄ (29,9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). In der täglichen Arbeit zeigt sich, dass diese Führungsspanne zu hoch ist und dadurch Aufgaben nicht wie erforderlich erledigt werden können. Aufgrund des Aufgabenzuschnitts in diesen Arbeitsbereichen soll die Führungsspanne auf 1:12,5 VZÄ reduziert werden. Dies bedeutet eine Zuschaltung von 2,23 VZÄ Führungsstellen.

1. Leistungen und Führungsspanne in den fünf Regionen bei S-II-A

Leistungen

In den fünf Regionen werden an insgesamt 47 Standorten folgende sozialpädagogische Leistungen erbracht:

- Ambulante Erziehungshilfe in vier Regionen
- Streetwork in elf Außenstellen

- Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an neun Grundschulen, zwölf Mittelschulen und sieben sonderpädagogischen Förderzentren sowie einem Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung
- Jade (Jugendliche an die Hand nehmen) an zwölf Mittelschulen und drei sonderpädagogischen Förderzentren
- OGS (Offene Ganztagschule) an einer Mittelschule und zwei sonderpädagogischen Förderzentren
- Schulsozialarbeit an vier Berufsschulen
- Sozialpädagogische Betreuung von Übergangsklassen im gebundenen Ganztags an zwei Mittelschulen

Aufgaben der Führungskräfte bei S-II-A

Fachaufsicht und Fachliche Unterstützung:

Begleitung bei Kinderschutzfällen, Beratung und Entscheidung bei Problem- und Konfliktfällen in besonders schwierigen Situationen und / oder Einzelfällen.

Fachliche Vorgaben im Umgang mit besonders schwierigen Kindern und Jugendlichen sowie Familiensystemen, schulfernen Kindern und Jugendlichen, gewaltbereiten und delinquenten Jugendlichen, die von anderen Hilfesystemen nicht mehr erreicht werden, Mitwirkung bei Schulausschlussverfahren.

Information:

Durchführen regelmäßiger Dienstbesprechungen, Sicherstellung der Weitergabe aktueller fachlicher Entwicklungen und rechtlicher Vorgaben, Informationsweitergabe in mündlicher und schriftlicher Form, Teilnahme an Informations- und Entscheidungsgremien innerhalb und außerhalb der Abteilung.

Regionale Verantwortung in Bezug auf die Angebote des Trägers:

Gesamtverantwortung für die Beratungs- und Hilfeangebote in den drei bis fünf verschiedenen Fachbereichen und Außenstellen der Regionen,

Entwicklung und zeitnahe Umsetzung von innovativen Projekten und Maßnahmen für aktuelle Bedarfe im Rahmen der vorhandenen Ressourcen.

Erkennen von Bedarfen und strukturellen Entwicklungen in den Regionen, Verfassen von internen Stellungnahmen / Vorschlägen und Anträgen,

regelmäßiger Austausch mit den Kooperationspartnern: Kooperation mit Steuerung, SBH-Leitungen, Schulleitungen und Träger anderer Fachdienste und Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit.

Übernahme von fachlichen Schwerpunkten (relevant für die Regionalleitungen und Arbeitsgruppenleitungen/stellvertretenden Regionalleitungen):

Jede Führungskraft übernimmt in der Regel zwei Schwerpunkte überregional z.B. Streetwork, Ambulante Erziehungshilfen, Schulsozialarbeit an Förderschulen, Jade. Hier sind zusätzliche Aufgaben für die Gesamtabteilung zu erledigen: Mitwirkung bei der Erstellung fachlicher Konzepte und Standards sowie Teilnahme an Gremienarbeit innerhalb und außerhalb der Abteilung, Wissenstransfer, Bearbeitung von konzeptionellen Arbeiten, Initiieren und Umsetzen von Maßnahmen der Qualitätsentwicklung in den einzelnen Fachbereichen.

Gesamtverantwortung für den Finanzhaushalt und der Außenstellenressourcen:

Kostenstellenverantwortung für regionale, überregionale Dienste oder Sachgebiete: Produktbezogene Aufstellung der Haushaltsgelder und deren Verwendung.

Ressourcen orientierte Budgetverantwortung. Sicherstellung der Mittel aus der Vorschusskasse zur Durchführung von Wochenendfahrten, Freizeitmaßnahmen und sozialen Projekten und deren zeitnahe Abrechnung.

Sicherung der Mittel für Geringfügig Beschäftigte und Aufwandsentschädigungen der Bürgerschaftlich Engagierten, Außenstellenmanagement.

Dienstaufsicht:

Führen von Mitarbeitergesprächen, Lob-Gesprächen, BEM-Verfahren, Rückkehrgesprächen, Zielvereinbarungsgesprächen, Konfliktgesprächen, Beurteilungsgesprächen, Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalentwicklungsmaßnahmen, Urlaubsplanungen, Erstellung von Zeugnisentwürfen, Sicherung der Anleitung der Praktikantinnen und Praktikanten, Effektiver Einsatz der Geringfügig Beschäftigten, Bürgerschaftlich Engagierten (BE) sowie Helferinnen und Helfer.

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Vorbereitung der Ausschreibung, Durchführung/Mitwirkung der Bewerbungsverfahren, Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen, Organisation des Arbeitsplatzes.

Eigene Qualifizierung:

Jede Führungskraft benötigt aufgrund von Pflichtfortbildungen und notwendigen fachlichen Fortbildungen darüber hinaus auch eigene Zeitressourcen.

Da die Abteilung viele Standorte hat, bedeutet dies für die Führungskräfte eine zusätzliche Herausforderung durch Führen in der Ferne und hohe Fahrtzeiten.

Personalsituation 03/2017

Führungskräfte	Anzahl	Vollzeitäquivalente (VZÄ)
Regionalleitung	5	5
Arbeitsgruppenleitung/ stlv. Regionalleitung	4	2,34
Gesamt	9	7,34

Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter (MA)	Anzahl	Vollzeitäquivalente (VZÄ)
Teamassistenten	5	3,3
Soz.päd. MA	127	102,61
Gesamt	132	105.91

Ist Stand der Führungsspanne

Führungskräfte	MA	Führungsspanne (VZÄ)
7,34 VZÄ	105,91 VZÄ	14,43 VZÄ

Darüber hinaus werden in den fünf Regionen **36 Helferinnen und Helfer** hauptsächlich in den Bereichen Schulsozialarbeit und Streetwork beschäftigt. Auch für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fallen zusätzliche Führungsaufgaben an.

Durch die derzeit zu hohe Führungsspanne können im Bereich der Einarbeitung, bei der fachlichen Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei der Betreuung der fachlichen Schwerpunkte, bei der Informationsweitergabe, bei der regionalen Verantwortung und bei der eigenen Qualifikation nicht die notwendigen Standards eingehalten werden.

Vergleich zu anderen pädagogischen Arbeitsbereichen

Vergleichbare sozialpädagogische Arbeitsgebiete der Landeshauptstadt München weisen exemplarisch folgende Führungsspannen aus:

Bezirkssozialarbeit / Vermittlungsstelle	1:8 VZÄ
Beistandschaften / Vormundschaften	1:10/12 MA
Jugendgerichtshilfe	1:14 MA

Personalbedarf für die Regionen bei S-II-A

Um den beschriebenen Aufgaben der Führungskräfte in den fünf Regionen qualitativ und quantitativ gerecht zu werden, ist eine Führungsspanne von 1 Führungskraft zu 12,5 VZÄ sinnvoll.

Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter (MA)	Führungsspanne (VZÄ)	Bedarf an Führungskräften	Zusätzlicher Bedarf an Führungskräften
105,91 VZÄ	1:12,5 VZÄ	8,47 VZÄ	1,13 VZÄ

Somit wird die Zuschaltung von 1,13 weiteren Führungskräften als Arbeitsgruppenleitung/stellvertretende Regionalleitung (1,13 VZÄ, S 17, Dipl.Soz.päd.) befristet für 3 Jahre beantragt. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten sind zunächst auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung befristet und sollen in dieser Zeit im Rahmen einer Evaluation exakt bemessen werden.

Eine 0,5 VZÄ Stelle würde der Region 5 zugeschaltet, da diese Region derzeit noch über keine Arbeitsgruppenleitung/stellvertretende Regionalleitung verfügt. Die weitere 0,63 VZÄ Stelle wird anteilig den Regionen 1, 2, 3 und 4 zugeschaltet.

2. Leistungen und Führungsspanne im Sachgebiet: Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Leistungen

In diesem Sachgebiet werden an insgesamt fünf Standorten und drei weiteren Außenstellen folgende Leistungen erbracht:

- Beratung von Familien basierend auf den Vorschriften des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), insbesondere §§ 16, 17, 18, 28, 36 und 41. Die städtische Beratungsstelle ist die verantwortliche Erziehungsberatungsstelle für fünf Sozialregionen in der Landeshauptstadt München.
- Frühe Hilfen in einer Region
- Erstellung und kostenloser Versand der 43 Elternbriefe an alle Eltern in München zur Geburt des ersten Kindes bis zu dessen 14. Lebensjahr. Die Elternbriefe bieten vielfältige Tipps und Orientierungshilfen rund um Erziehungsfragen.
Die Elternbriefe werden sowohl in deutscher als auch in türkischer, serbischer und kroatischer Sprache versendet.
- Erstellung und kostenloser Versand von Sonderheften rund um erziehungsrelevante Themen.

In den städtischen Familien-, Jugend- und Erziehungsberatungsstellen arbeiten Fachkräfte der Psychologie, Sozialpädagogik, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Verwaltung in multidisziplinären Teams zusammen.

Durch die Beschlussvorlagen „Regionale und überregionale bedarfsnotwendige Erziehungsberatung“ (Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04077), „Anmietung einer Teilfläche in der

Neubaumaßnahme

Pöllatstr. 11 ... für ein Familien- und Beratungszentrum ...“ (Beschluss der Vollversammlung vom 23.10.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12621) sowie „Teileigentumserwerb/Anmietung von Räumen für das Familien- und Beratungszentrum Friedenheim“ (Beschluss der Vollversammlung vom 25.03.2015, Sitzungsvorlage

Nr. 14-20 / V 01946) können in den städtischen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche insgesamt 10,5 VZÄ Fachpersonal neu eingestellt werden. Davon sind 9 VZÄ bereits in der unten angegebenen Berechnung mit berücksichtigt, da diese Stellen im Stellenplan hinterlegt und Ausschreibungen dazu erfolgt sind. In diesem Zusammenhang werden auch zusätzliche Räumlichkeiten für die Beratungsstelle in den Stadtteilen Moosach und Freimann gesucht, um hier wohnortnah und bürgerfreundlich Erziehungsberatung anbieten zu können (Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06997).

1,5 VZÄ sind an das Familien- und Beratungszentrum Friedenheim gekoppelt, dessen Eröffnung 2020 erfolgen soll.

Hier ist nun daran gedacht, dass die Führungskräfte in den fünf regionalen Erziehungsberatungsstellen mehr Präsenz vor Ort zeigen können und dort auch zum Teil ihren Dienstsitz haben sollen. Damit wäre die notwendige Vernetzung mit den wichtigen Kooperationspartnern sowie eine unmittelbare Ansprechbarkeit für die Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter insbesondere in Kinderschutzfällen gewährleistet.

Die Aufgaben der Führungskräfte sind unter Punkt 1 beschrieben.

Personalsituation 03/2017

Führungskräfte	Anzahl	Vollzeitäquivalente (VZÄ)
Sachgebietsleitung	1	1
stlv. Sachgebietsleitung	1	0,77
Gesamt	2	1,77

Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter (MA)	Anzahl	Vollzeitäquivalente (VZÄ)
Teamassistentz/ Verwaltung	7	4,8
Fachpersonal	45	34,76
Gesamt	52	39.56

Ist Stand der Führungsspanne

Führungskräfte	MA	Führungsspanne
1,77 VZÄ	39,56 VZÄ	22,35 VZÄ

Durch die zu hohe Führungsspanne können im Bereich der Einarbeitung, bei der fachlichen Unterstützung, bei der fachlichen Konzeptarbeit, bei der Qualitätssicherung und bei der eigenen Qualifikation nicht die notwendigen Standards gehalten werden.

Personalbedarf für die städtischen Beratungsstellen bei S-II-A

Um den beschriebenen Aufgaben der Führungskräfte in den städtischen Beratungsstellen qualitativ und quantitativ gerecht zu werden, ist eine Führungsspanne von 1 Führungskraft zu 12,5 VZÄ sinnvoll.

Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter (MA)	Führungsspanne	Bedarf an Führungskräften	Zusätzlicher Bedarf an Führungskräften
39,56 VZÄ	1:12,5 VZÄ	3,17 VZÄ	1,4 VZÄ

Eine Reduzierung des zusätzlichen Personalbedarfs kann erfolgen, indem die Funktionsstelle A227117, E14 auch Führungsaufgaben der Fach- und Dienstaufsicht übernimmt. Bisher ist in dieser Arbeitsplatzbeschreibung noch 50 % Beratung und Therapie der angemeldeten Kinder, Jugendlichen und Familien hinterlegt; dieser Wert kann auf 20 % reduziert werden, um die neuen Tätigkeiten wahrnehmen zu können. Die bisherige Stelleninhaberin bleibt auf dieser Stelle mit verändertem Aufgabenzuschnitt.

Somit wird die Zuschaltung von 1,1 VZÄ (E14) weiteren Führungskräften für psychologische Fachkräfte befristet für 3 Jahre beantragt. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten sind zunächst auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung befristet und sollen in dieser Zeit im Rahmen einer Evaluation exakt bemessen werden.

3. Sachgebiet Ferienangebote

Im Sachgebiet Ferienangebote ist die Führungsspanne mit 1 Führungskraft (1 VZÄ) zu 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (12,5 VZÄ) adäquat.

4. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der beantragte zusätzliche Arbeitsplatz für die Regionen bei S-II-A muss in dem Verwaltungsgebäude des Sozialreferates, Prielmayerstraße 1, 80335 München untergebracht werden. Für das zusätzliche 0,5 VZÄ für die stellvertretende

Regionalleitung ist in diesem Verwaltungsgebäude im 3. Stock bereits ein Arbeitsplatz vorhanden. Die weitere Personalausweitung um 0,63 VZÄ werden den bestehenden Führungsstellen der Region 1, 2, 3, und 4 durch Stellenausweitungen zugewiesen. Dies löst keinen weiteren Arbeitsplatzbedarf aus.

Der beantragte zusätzliche Arbeitsplatz für die städtischen Beratungsstellen bei S-II-A muss in dem Verwaltungsgebäude des Sozialreferates, Westendstraße 193, 80686 München untergebracht werden. Für das zusätzliche 1,0 VZÄ für eine weitere Leitungskraft ist in diesem Verwaltungsgebäude bereits ein Arbeitsplatz vorhanden. Die weitere Personalausweitung um 0,1 VZÄ werden den bestehenden stellvertretenden Leitungen der städtischen Beratungsstellen durch Stellenausweitungen zugewiesen. Dies löst keinen weiteren Arbeitsplatzbedarf aus.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			187.265 € 2018 - 2020
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Ziffer 1) Regionen 1,13 VZÄ, S17 (JMB 76.950 €), befristet			86.954 €
Ziffer 2) Beratungsstellen 1,1 VZÄ, E 14 (JMB 89.570 €), befristet			98.527 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Ziffer 1) Regionen lfd. Kosten Büroarbeitsplätze (1,13 x 800 €)			904 €
Ziffer 2) Beratungsstellen lfd. Kosten Büroarbeitsplätze (1,1 x 800 €)			880 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			2,23 VZÄ

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

Nachrichtlich:

Es wird berücksichtigt, dass die Kosten erst nach Genehmigung des Haushalts und Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2018 zahlungswirksam werden dürfen.

5.2 Nutzen

Durch die Zuschaltung der beantragten Führungsstellen für S-II-A wird die Landeshauptstadt München als Arbeitgeber einer angemessenen und qualitativen Aufgabenerfüllung der Führungskräfte in der Abteilung gerecht.

5.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		5.285 € in 2018	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
einmalige Kosten Arbeitsplatzmöblierung (2,23 Arbeitsplätze x 2.370 €)		5.285 €	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

5.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller von Juli bis Oktober gefassten Empfehlungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Das Personal- und Organisationsreferat hat zur Beschlussvorlage die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Das Sozialreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die vom Personal- und Organisationsreferat dargestellten Stellenausstattungen in den Regionen und im Bereich der Familien-, Jugend- und Erziehungsberatung wurden in der Beschlussvorlage aktualisiert. Die Stellenbedarfe und die damit zusammenhängenden investiven und konsumtiven Sachkosten wurden dementsprechend verändert.

Die unterschiedlichen Berechnungen kamen deshalb zustande, da das Sozialreferat bei den zu berechnenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch die stellvertretenden Leitungen berücksichtigt hat. Weiterhin hat das Sozialreferat bei den Beratungsstellen die für 2020 bereits feststehende Personalzuschaltung von 1,5 VZÄ für das Familien- und Beratungszentrum Friedenheim berücksichtigt. Diese beiden Faktoren wurden vom Personal- und Organisationsreferat nicht anerkannt.

Bei der beispielhaften Darstellung der Führungsspannen anderer Bereiche hat das Sozialreferat auch die Jugendgerichtshilfe aufgeführt. Hier wurde im Beschluss „Rechtskonforme Praxis bei Kinderschutzfällen "Rund-um-die-Uhr" durch eine Leitstelle und Beratungsanspruch für alle Personen, die beruflich mit Kinder und Jugendlichen in Kontakt stehen

(§ 8b SGB VIII)“ der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07008) eine Führungsspanne von 1 : 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Sachgebiet „Jugendhilfe in besonderen Lebenslagen“ (S-II-E/J) beschlossen. Dies ist aus Sicht des Sozialreferates keine höhere Führungsspanne, da es sich hierbei um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handelt und nicht wie in dieser Beschlussvorlage um Vollzeitäquivalente.

Mit der Befristung der zusätzlichen Stellen auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung besteht Einverständnis. Der tatsächliche Stellenbedarf ist in dieser Zeit im Rahmen einer Evaluation exakt zu bemessen. Die Beschlussvorlage wurde dahingehend angepasst.

Die Stadtkämmerei nimmt zur Beschlussvorlage Stellung wie folgt:

„Die Stadtkämmerei stimmt der Finanzierung der zusätzlichen Stellen in dem vom Personal- und Organisationsreferat anerkannten Umfang zu.

Die Stadtkämmerei bittet jedoch in der Beschlussvorlage folgende Korrekturen vorzunehmen:

Im Vortrag der Referentin ist in der Tabelle auf Seite vier der IST-Stand der berechneten Führungsspanne in den fünf Regionen bei S-II-A auf 14,7 MA auszubessern.

In der Tabelle auf Seite sechs bitten wir den IST-Stand der berechneten Führungsspanne im Sachgebiet „Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche“ mit 26 MA auszuweisen.“

Das Sozialreferat führt hierzu aus:

Die gewünschte Korrektur auf 14,7 MA konnte in der Beschlussvorlage nicht vorgenommen, da aufgrund der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates die anzuerkennenden Stellen (VZÄ) reduziert wurden und somit die korrekte Zahl 14,43 VZÄ aufgenommen wurde.

Die Führungsspanne bezogen auf die Mitarbeiter ist aus den Tabellen auf Seite 4 und 7 „Ist-Stand der berechneten Führungsspanne“ entfernt worden, da es bei der Berechnung notwendiger Führungsanteile keine Relevanz hat.

Das Kommunalreferat hat zur Beschlussvorlage die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Das Sozialreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Unter Ziffer 4, Seite 7 dieser Beschlussvorlage sind die konkrete Benennung der benötigten Anzahl an Arbeitsplätzen und die von den Stellenzuschaltungen betroffenen Organisationseinheiten sowie die dezidierte Benennung der Verwaltungsgebäude ergänzt worden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

2. Personalkosten

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung die Einrichtung von 1,13 VZÄ für die Regionen / S-II-A und 1,1 VZÄ für die städtische Beratungsstelle / S-II-A im Stadtjugendamt München und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.

Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 185.481 € bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 beim Kostenstellenbereich des Sozialreferats, Stadtjugendamt München, SO2026 anzumelden (Personalkosten in Höhe von 86.954 € auf den Kostenstellenbereich 20263100-20263500, UA 4681, Personalkosten in Höhe von 98.527 € auf die Kostenstelle 20262000, UA 4650).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 74.905,60 € (40 % des JMB).

3. Sachkosten

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die im Jahr 2018 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die einmaligen investiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.607 € (Finanzposition 4650.935.9330.4) und in Höhe von 2.678 € (Finanzposition 4681.935.9330.7) sowie die befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 880 € (Kostenstelle 20262000, Finanzposition: 4650.650.0000.7) und in Höhe von 904 € (Kostenstelle 20263100-20263500, Finanzposition: 4681.650.0000.0) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P/LG

An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-II-L/P

An das Sozialreferat, S-II-A/L

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Kommunalreferat

z.K.

Am

I.A.